

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 01/21 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 20. Januar 2021 / 18.00 – 19.20 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Gemeindesaal
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/20

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 18/20 vom 16.12.2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hundenauslaufpark: Vorstellung der Projektidee / Festlegung des weiteren Vorgehens

Antragsteller Natur- und Umweltschutzkommission

Einleitung

Am 18. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die definierten Legislaturziele verabschiedet. Eines der Legislaturziele ist, dass geprüft werden soll, ob ein Hundenauslaufpark realisiert werden kann.

In den letzten Wochen hat sich die Natur- und Umweltschutzkommission, vertreten durch die Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini, konzeptionelle Gedanken über die mögliche Umsetzung gemacht.

Hundenauslaufpark: Eckpunkte des Projekts

Viele Hunde dürfen beim täglichen Spaziergang nie von der Leine, da vielerorts Leinenpflicht besteht. Hunde sind Rudeltiere und brauchen Kontakt mit anderen Hunden. Unter Hundehalterinnen und Hundehaltern besteht deshalb ein Bedarf an einem sicheren, eingezäunten Übungsplatz für Hunde. An diesem Ort können Hunde sicher und ohne Leine trainiert werden. Sie können auf dem Platz einfach „Hund sein“ und sich frei von der Leine austoben und sozialisieren. Hundehalter können so ihrem Hund „Freiheit“ und Abwechslung ermöglichen und untereinander Kontakte knüpfen.

In anderen Ländern konnten mit Hundenauslaufparks bereits Erfahrungen gesammelt werden. In der Region und konkret im Fürstentum Liechtenstein gibt es bisher keinen solchen Hundenauslaufpark. Ein möglicher Standort für einen Hundenauslaufpark ist die Wiese direkt hinter dem Mehrzweckgebäude an der Schwarzen Strasse.

Damit ein solcher Hundenauslaufpark funktioniert, muss dieser umzäunt werden. Ein einfaches Nutzungsreglement sowie eine leicht verständliche Informationstafel vor Ort regeln den Betrieb des Platzes. Der Platz muss unterhalten werden (z.B. Mähen durch den Werkbetrieb). Die Bereitstellung einer minimalen Infrastruktur (z.B. Abfalleimer) ist essenziell.

Weiteres Vorgehen

Für den Fall, dass der Gemeinderat das Projekt für die weitere Bearbeitung freigibt, wird die Natur- und Umweltschutzkommission das Projekt bis zur definitiven Entscheidungsreife vorantreiben. Dies beinhaltet die Vorstellung der Konzeptidee beim Vorstand der Bürgergenossenschaft (Eigentümerin einer betroffenen Teilfläche), die Erstellung eines Nutzerreglements (Entwurf) und die Einholung definitiver Offerten für die Infrastruktur.

Budget und Kosten

Es ist geplant, das Projekt innerhalb des Budgets der Natur- und Umweltschutzkommission umzusetzen. Im Konto Nr. 770.314.00 ist für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Natur- und Umweltschutzkonzept ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten für das Projekt liegen bei ca. CHF 22'000.00, falls sämtliche Arbeiten extern vergeben werden. Mit Eigenleistungen der Gemeinde, konkret des Werk- und des Forstbetriebes, können die Kosten um etwa die Hälfte reduziert werden.

Anträge

1. Das Konzept für die Realisierung eines Hundeauslaufparks sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das weitere Vorgehen sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1x Nein VU)

Delegationen in Verbände und Vereine: Wahl von Delegierten

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Mitglieder des Vereins für Abfallentsorgung (VfA) melden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres ihre Delegierten zuhanden des Vereins. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2019 ist für die laufende Legislaturperiode Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini als Delegierte bestimmt worden.

Per 31. Dezember 2020 liegt die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschen-Nendeln bei 4'539 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit liegt die Einwohnerzahl an einem Jahresende zum ersten Mal über 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Schreiben vom 6. Januar 2021 des Vereins für Abfallentsorgung hat jedes Mitglied Anspruch auf mindestens einen Delegierten. Dabei besteht für je 3'000 oder einen Bruchteil von mehr als 1'500 Einwohner Anspruch auf einen Delegierten. Somit kann die Gemeinde Eschen-Nendeln einen zusätzlichen Delegierten in den Verein für Abfallentsorgung entsenden, wenn sie dies möchte. Als neuer Delegierter wird der zukünftige Leiter Bauwesen Walter Fussi vorgeschlagen.

Ebenfalls am 15. Mai 2019 ist der ehemalige Leiter Tiefbau Martin Büchel, welcher Ende November 2020 in Pension gegangen ist, als Mitglied der Betriebskommission in den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins delegiert worden. Als neues Mitglied der Betriebskommission in den Abwasserzweckverband wird der zukünftige Leiter Bauwesen Walter Fussi vorgeschlagen.

Anträge

1. Als zweiter Delegierter in den Verein für Abfallentsorgung (VfA) sei Walter Fussi zu bestätigen.
2. Als neues Mitglied der Betriebskommission (Ersatz für Martin Büchel) für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins sei Walter Fussi zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Sagenstrasse: Antrag auf vorzeitige Erschliessung / Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der ITW AG

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 18. Dezember 2019 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln die vorzeitige Erschliessung der Sagenstrasse ab dem bisherigen Endpunkt des Ausbaus der Sagenstrasse bis zur Einmündung in die Parzelle Nr. 1058 (Widagass) gemäss Art. 7 – 9 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten genehmigt. Gleichzeitig mit der Genehmigung der vorzeitigen Erschliessung stimmte der Gemeinderat dem Darlehensvertrag mit der ITW Ingenieurunternehmung AG zu und legten den Rückzahlungszeitpunkt der vorfinanzierten Kosten bis spätestens 31. Dezember 2029 fest.

Die ITW Ingenieurunternehmung AG ist nun mit dem Wunsch an die Gemeinde Eschen-Nendeln herangetreten, den Vertrag über die vorzeitige Erschliessung der Sagenstrasse (Darlehensvertrag) vom 17. Januar 2020 dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde Eschen der ITW Ingenieurunternehmung AG entgegen der bisherigen vertraglichen Regelung in Ziff. 8 des Darlehensvertrages nicht nur ausschliesslich für den Fall, dass die ITW Ingenieurunternehmung AG zu jenem Zeitpunkt noch Grundeigentümerin ist, sondern unabhängig davon, ob die ITW Ingenieurunternehmung AG zu jenem Zeitpunkt noch Grundeigentümerin ist, jenen Anteil an den vorfinanzierten Erschliessungskosten zurückerstattet, der sich nach Abzug der von der ITW Ingenieurunternehmung AG als Grundeigentümerin zu tragenden Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung ergibt.

Antrag

Die Abänderung des Darlehensvertrages vom 17. Januar 2020 bezüglich der Ziffern 8 und 9 sei zu genehmigen und der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Deponie Rheinau: Anpassung der Gebühren (Deponiegebühren)

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Für die Entsorgung von Abfällen gilt gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip. Darunter fällt auch das Aushubmaterial. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und die Entsorgungskosten mit Gebühren oder anderen Abgaben an die Verursacher übertragen werden.

Deponiegebühr für die Anlieferung von unverschmutztem Aushubmaterial

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2013 wird seit dem 1. Januar 2014 im gesamten Liechtensteiner Unterland eine Gebühr von CHF 18.50 / m³ (inkl. MwSt.) respektive CHF 17.20 / m³ (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von unverschmutztem Aushubmaterial auf der Deponie Rheinau verrechnet. Mit diesem Tarif liegt die Gemeinde Eschen-Nendeln deutlich unter den Tarifen aus anderen Gemeinden. Dies zeigt eine aktuelle Erhebung der Deponiegebühren.

Die Gemeinden Ruggell und Mauren haben in den letzten Monaten eine Erhöhung der Deponiegebühren für unverschmutztes Aushubmaterial von CHF 17.20 / m³ (exkl. MwSt.) respektive CHF 17.00 / m³ (exkl. MwSt.) auf CHF 19.30 / m³ (exkl. MwSt.) beschlossen. Es macht Sinn, dass im Liechtensteiner Unterland die Deponiegebühren weiterhin einheitlich gehandhabt werden, weil diese Gemeinden die Deponien im Unterland in einem gemeinsamen Konzept betreiben, welches im Januar 2012 genehmigt wurde.

Antrag

Die Gebühr für die Anlieferung von Aushubmaterial (Deponiegebühr) pro Kubikmeter sei ab dem 1. Januar 2022 von CHF 18.50 / m³ (inkl. MwSt.) um CHF 2.30 / m³ auf neu CHF 20.80 / m³ (inkl. MwSt.) anzupassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.